Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat IV	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2023/3804	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	13.01.2023	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zur Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der Asylbewerber*innen in Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Sachstand Daten und Unterbringung

Auch im neuen Jahr 2023 werden die Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Bezirksregierung Arnsberg weiter steigen. Da der Kriegsverlauf in der Ukraine nicht absehbar ist, werden auch weitere Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Hennef erwartet.

Mit Stand 10.01.2023 wurden durch die Stadt Hennef insgesamt 541 Personen untergebracht, davon in den beiden Gemeinschaftsunterkünften 150 Personen. Die übrigen Personen sind in von der Stadt Hennef angemieteten Wohnungen untergebracht. Hinzu kommen rd. 280 Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Privatwohnungen untergekommen sind.

Das entspricht auch der Situation bundesweit, wo Zweidrittel der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bei Freunden und Bekannten in privaten Wohnungen untergekommen sind. Eine Übersicht über die Nationalitäten der in Hennef untergebrachten Personen ist der Anlage 1 zu entnehmen, die dieser Vorlage beigefügt ist und darüber hinaus Auskunft über den ausländerrechtlichen Status gibt.

Wie bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, ist die Unterbringungssituation für die Stadtverwaltung weiterhin sehr herausfordernd. Zum 01.02.2023 soll daher eine weitere Gemeinschaftsunterkunft mit Containern auf einem hierfür angemieteten Grundstück in Hennef-Stoßdorf in Betrieb genommen werden.

Die Unterkunft wird erforderlich, um einerseits den Aufenthalt in der Dreifachsporthalle Am Kuckuck für die zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verkürzen und perspektivisch die Sporthalle wieder ihrer eigentlichen Funktion zu überführen. Gleichzeitig soll die neue Unterkunft auch zusätzliche Kapazitäten schaffen, für den eingangs erwähnten Anstieg weiterer Zuweisungen. Darüber hinaus intensiviert die Verwaltung die Suche nach einer geeigneten Fläche, um langfristig Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu können. Für die Gemeinschaftsunterkünfte in Gewerbegebieten besteht eine befristete Genehmigungsoption bis längstens 31.12.2027.

Kindertageseinrichtungen/Schulen

Während im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund der angespannten Situation nur wenige Kinder aufgenommen werden konnten, sind die schulpflichtigen Kinder zwischenzeitlich weitestgehend versorgt.

Im Dezember haben noch einmal Gespräche unter Beteiligung der Schulaufsicht stattgefunden, sodass alle Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht unterliegen auf die Hennefer Schulen verteilt werden konnten. Die Schulen stellen sich allesamt ihrer Verantwortung, stoßen aber in vielfacher Hinsicht zwischenzeitlich deutlich an ihre Grenzen.

Einführung Chancen-Aufenthaltsrecht

Zum 01.01.2023 ist das „Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechtes“ in Kraft getreten. Eine sehr wichtige Änderung darin betrifft den Zugang zu Integrationskursen.

Ab dem 01.01.2023 hat nunmehr jede/r Asylbewerber/in das Recht auf Zulassung zu einem Integrationskurs, unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive.

Voraussetzung ist der Nachweis einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG, d.h., das Asylverfahren darf zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bestands- oder rechtskräftig negativ abgeschlossen sein. Das neue Gesetz richtet sich zudem an Menschen, die sich am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland aufgehalten, ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden. Sie erhalten eine „Chancen-Aufenthaltserlaubnis“ für 18 Monate, um eine dauerhafte Bleibeperspektive zu erhalten. Hierzu müssen hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (A 2-Niveau) sowie die überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit nachgewiesen und die Identität muss geklärt werden. Dafür erhalten sie eine Beschäftigungserlaubnis sowie Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach AsylbIG.

Niederschwellige Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften

Seit Herbst besteht eine Kooperation mit der GFI Rheinland GmbH. Der Jugendhilfeträger bietet Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsangebote insbesondere für die Kinder in den beiden Gemeinschaftsunterkünften an, darüber hinaus Gesprächsangebote, schwerpunktmäßig für die Frauen und unterstützt bei Alltagsfragen. Das Angebot findet jeweils an zwei Tagen in der Woche statt. Parallel dazu unterstützt ein Mitarbeiter aus dem INTERKULT mit einem Beratungsangebot zu sozialhilferechtlichen und sonstigen Fragestellungen.

Die Verwaltung tauscht sich aktuell regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes, des Cateringunternehmens sowie des zuvor genannten freien Trägers aus und stimmt die erforderlichen Schritte zu einem ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Betrieb der beiden Unterkünfte ab.

Hennef (Sieg), den 13.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter